



„Datenschutz ist ein Segen!“

Weil mit dem Inkrafttreten der DSGVO das Thema längst nicht vom Tisch ist, bietet Frama Dienstleistungen zum Datenschutz in Unternehmen an. Der Hersteller von Postverarbeitungsanlagen hat sich dieses Gebiet auf die Fahnen geschrieben und sich zum Experten entwickelt. FACTS sprach mit Rainer Geiß, Geschäftsführer, und Christian Schneider, Datenschutzbeauftragter der Frama Deutschland GmbH.

FACTS: Die DSGVO ist nun seit bald einem Jahr in Kraft, als Gesprächsthema ist sie vom Tisch. Sieht das auch so in der Realität aus oder besteht ungebrochen Handlungsbedarf?

Rainer Geiß: Dass die DSGVO vom Tisch ist, würde ich so nicht sagen. Sie ist nicht mehr im Fokus der Öffentlichkeit, das bedeutet jedoch nicht, dass es keinen Handlungsbedarf mehr gibt. Ganz im Gegenteil. Sehr viele KMUs haben sich immer noch nicht mit dem Thema auseinandergesetzt. Viele glauben noch immer, dass alles seinen Gang geht und nichts passiert. Das ist jedoch ein Trugschluss, der sich schnell zu einem Problem auswachsen kann.

FACTS: Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen seit der Einführung die Sanktionsmaßnahmen in voller Höhe zum Tragen kamen?

Geiß: In Portugal wurde im Oktober 2018 gegen ein Krankenhaus eine Strafe in Höhe

von 400.000 Euro verhängt, weil auch Unbefugte Zugriff auf Patientendaten hatten. In Deutschland wurde im Dezember 2018 gegen ein kleines Versandunternehmen ein Bußgeldbescheid in Höhe von 5.000 Euro zuzüglich 250 Euro wegen eines fehlenden Auftragsdatenverarbeitungsvertrags verhängt. Begründet wurde der Bescheid nach Art. 83 Abs. 4 DSGVO. Vieles deutet darauf hin, dass die anfängliche Zurückhaltung der Datenschutzbehörden zu Ende geht. Entscheidend ist sicherlich auch, ob ein Unternehmen bewusst gegen die DSGVO verstößt oder ob der Verstoß aus Unwissenheit erfolgt. Unwissenheit schützt zwar nicht vor der Strafe, aber wenn die Datenschutzbehörden sehen, dass das Unternehmen kooperiert und alles daran setzt, dass die Bestimmungen eingehalten werden, fallen möglicherweise auch die Strafen entsprechend geringer aus.

FACTS: Mit der eingeschriebenen E-Mail, also RMail, will Frama die Übertragung von Daten sicher gestalten. Bieten Sie auch eine Lösung an, mit der Sie Unternehmen bei der sicheren Aufbewahrung und Nutzung von Daten unterstützen?

Geiß: Mit unserer Software RMail für den DSGVO-konformen Versand von E-Mails bieten wir eine Lösung an, die die höchste Empfängerakzeptanz aufweist, weil sich der Empfänger auf keiner Plattform einloggen oder sonst irgendwo registrieren muss. Er kann die verschlüsselte E-Mail direkt in seinem Posteingang empfangen, öffnen und lesen. Im Laufe des Jahres 2019 werden wir auch eine gesetzeskonforme E-Mail-Archivierung anbieten, die ebenso einfach und nutzerfreundlich sein wird wie RMail. Außerdem haben wir die Datenschutzberatung in unser Angebot aufgenommen.



RAINER GEISS,
Geschäftsführer der
Frama Deutschland GmbH



CHRISTIAN SCHNEIDER,
Datenschutzbeauftragter der
Frama Deutschland GmbH

FACTS: Was genau umfasst Ihre Beratung?

Christian Schneider: Unsere Leistungen werden von kompetenten und TÜV-zertifizierten Datenschutzbeauftragten erbracht, die stets auf dem aktuellsten Stand des geltenden Rechts sind. Als Datenschutzbeauftragte bieten wir maßgeschneiderte Lösungen zur Einhaltung von Datenschutzvorgaben sowie allgemeine oder unternehmensbezogene Beratungen rund um das Thema Datenschutz und Datensicherheit an. Ein kleiner Auszug aus unserer Beratungsdienstleistung umfasst ein vollständiges Datenschutzaudit, das Erstellen von Handlungsempfehlungen, die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten, das Entwickeln von Datenschutzhandbüchern, das Prüfen und Kontrollieren sämtlicher schützenswerter Dokumente, Schulungen von Mitarbeitern, was die DSGVO und das Bundesdatenschutzgesetz an Anforderungen an die Unternehmen stellen.

FACTS: Werden Sie über die Beratung hinaus auch als ständiger Datenschutzbeauftragter aktiv?

Schneider: Ja, wir übernehmen aktiv die Aufgaben eines internen Datenschutzbeauftragten.

FACTS: Für welche Unternehmensgröße ist diese Beratungsleistung besonders interessant? Und welche Branchen sprechen Sie vornehmlich an?

Schneider: Wir bieten unsere Beratungsdienstleistung in unterschiedlichen Servicepaketen je nach Betriebsgröße an. Beginnend mit einer Mitarbeiteranzahl von 10 bis zu 250. Je nach Bedarf auch für größere Unternehmen. Besonders interessant ist dies für sämtliche Unternehmen, die personenbezogene und sensible Daten verarbeiten, wie zum Beispiel im Gesundheitswesen. Wir sprechen mit unserer Dienstleistung alle Unternehmensgruppen an, die einen Bedarf an Beratung haben.

FACTS: Gibt es auch Unternehmen, für die es keinen Bedarf an einem Datenschutzbeauftragten gibt?

Schneider: Grundsätzlich ist der Einsatz eines Datenschutzbeauftragten im Bundesdatenschutzgesetz vorgeschrieben. Allerdings nur für öffentliche und nicht-öffentliche Stellen wie Unternehmen oder Vereine, in denen zehn oder mehr Mitarbeiter ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten – der Beschäftigten, von Kunden oder Interessenten – befasst sind. Diese Grenze entfällt in Branchen wie Adressdatenhandel oder Marktforschung, hier ist ein Datenschutzbeauftragter unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiter zwingend erforderlich. In Unternehmen die weniger Mitarbeiter beschäftigen, entfällt dies.

FACTS: Ein Fazit zum Abschluss: Ist Datenschutz eher Fluch oder Segen?

Geiß: Datenschutz ist ein Segen! Das Kapital für sehr viele Unternehmen sind Daten. Beson-

ders persönliche Daten, mit denen oftmals viel zu leichtfertig umgegangen wird. Die Sensibilisierung der Menschen für die Risiken, die durch sorglosen Umgang mit ihren Daten entstehen, muss mit aller Kraft weiter betrieben werden. Nur so können wir uns vor Missbrauch schützen, Missbrauch, der jeden von uns treffen und großen Schaden verursachen kann.

Schneider: Die Datenschutzgrundverordnung hat das Datenschutzgesetz reformiert und schließt die Nutzung von Social Media und anderen Onlinediensten mit ein. Sie betont ausdrücklich die Notwendigkeit der IT-Sicherheit, die auf dem neuesten Stand der Technik sein muss, und fordert damit auch eine Berichtspflicht bei Datenschutzverstößen. Wird die DSGVO nicht befolgt, sind sehr hohe Strafen vorgesehen.

Personenbezogene Daten müssen in Unternehmen sicher gehandhabt, also organisatorische und technische „State-of-the-Art“-Maßnahmen ergriffen werden, diese wie auch die internen Verarbeitungsprozesse müssen nach der Rechenschaftspflicht dokumentiert werden.

Die persönlichen Rechte der EU-Bürger werden stärker ausgeweitet. Damit wird das Recht des Einzelnen insofern gestärkt, als er grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten entscheiden kann. Neu ist das Recht auf Vergessenwerden und das Recht auf Datenportabilität. Generell sind die Anforderungen höher bei der Zustimmung zur Verwendung von personenbezogenen Daten.

Ja, Datenschutz ist ein Segen, er verhilft verstärkt, die Betroffenenrechte zu wahren.

Anja Knies ■

info RMail

■ Mit RMail werden E-Mails verschlüsselt, ohne dass der Versender einen Aufwand betreiben muss. Das sichere elektronische Versandverfahren hat den FACTS-Test mit „sehr gut“ bestanden – siehe FACTS 2-3/2017.

FACTS
URTEIL
sehr gut
2-3/2017